

Gemeindeblatt

Markt Hofkirchen



Öffnungszeiten:

täglich von 8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstags von 13:00 – 17:00 Uhr
Tel. 08545/9718-0, Fax 08545/9718-28

Bürgermeistersprechstunde jeden ersten Freitag im
Monat und nach Vereinbarung unter 08545/9718-21
oder julia.koelbl@hofkirchen.de

www.hofkirchen.de
gemeindeblatt@hofkirchen.de

Hofkirchen, den 26.06.2024
KW 26/2024

I. Informationen

1. „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“: Aufruf Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückzuschneiden

Derzeit nimmt der Überwuchs aus privaten Gärten in gemeindliche Ortsstraßen oder Fußwege vielerorts überhand.

Gefährdung Dritter durch den Überwuchs

Grundsätzlich hat **jeder Grundstückseigentümer von sich aus und unaufgefordert** dafür zu sorgen, dass **Hecken und Bäume nicht als Überwuchs auf öffentliche Wege oder Straßen ragen**. Überwuchs ist durch regelmäßigen Rückschnitt an der Grundstücksgrenze zu vermeiden. Denn seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können **Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden**. **Kinder** könnten sich etwa durch einen Überwuchs vom Gehweg auf die Straße lenken lassen. Sie sind wegen mangelnder Gefahreinschätzung oder bei fehlenden Sichtdreiecken **besonders gefährdet**.

Überwuchs verhindert im Einmündungs- und Kreuzungsbereich grundsätzlich die Sicht auf den Verkehr und kann Unfälle verursachen.

Bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs sind nachlässige **Grundstückseigentümer** in der Regel **regresspflichtig**.

Dies sollte jede/r Grundstückseigentümer/in an öffentlichen Straßen und Wegen bedenken und Haftungen im eigenen Interesse vermeiden.

Als Straßenbaulastträger informieren wir hiermit insbesondere über die

„Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“

an öffentlichen Straßen und Wegen.

Rechtliche Verpflichtung zur Beseitigung bzw. zum Rückschnitt

Die Verpflichtung, den Überwuchs entlang öffentlicher Straßen und Wege hinter die eigene Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ergibt sich aus der Verkehrssicherungspflicht nach Art. 29 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):

Danach sind **Anpflanzungen aller Art**, „soweit sie die **Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen** können“, **verboten**.

Der Überwuchs von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar: Nach § 32 Abs. 1 der StVO ist es verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, **hat diese unverzüglich zu beseitigen**.

Der Markt Hofkirchen als Straßenbaubehörde kann die verantwortlichen Eigentümer verpflichten, verbotene Anpflanzungen innerhalb angemessener Frist zu beseitigen und die Beseitigung **nach Fristablauf auf Kosten der Betroffenen zu veranlassen**, Art. 29 Abs. 3 i. V. m. Abs. 2 Satz 3 BayStrWG.

Daneben wäre der **Verstoß nach beiden Vorschriften bußgeldbewehrt**.

So weit sollte es jedoch erst gar nicht kommen, weshalb wir alle Grundeigentümer um Beachtung folgender verkehrssichernder Maßnahmen bitten:

a) Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der **Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten** wird.

Damit ist die Durchfahrtshöhe für LKW's und Rettungsfahrzeuge gesichert.

b) Über **Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer **lichten Höhe von 2,50 m** über den Wegen auszuschneiden.

c) **Seitlich** sollten Anpflanzungen **mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand** haben:

Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu Ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.

d) An **Straßeneinmündungen und -kreuzungen** müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so nieder gehalten werden, dass sie **nicht** die „**Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs**“ **beeinträchtigen**. Um eine ausreichende Übersicht im „Sichtdreieck“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze - im Bereich von **Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen** - **auf maximal 0,8 m Höhe zurückgeschnitten** werden.

e) Zudem ist sorgfältig darauf zu achten, dass **Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht** durch Anpflanzungen **verdeckt** werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.

f) Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie **ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze** und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.

g) Denken Sie auch an die Sichtbarkeit der eigenen Hausnummer: Das Hausnummernschild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

Helfen Sie bitte mit, dass der Markt Hofkirchen wohnens- und lebenswert bleibt und unnötige **Gefährdungen für andere Verkehrsteilnehmer – vor allem Kinder – vermieden** werden. Gerne kann auch dieses Informationsblatt, als Auslage an der Infotafel im Rathaus oder auf der Homepage

https://www.hofkirchen.de/images/ortsrecht/11_Merkblatt_Heckenschnitt.pdf, in bekannten Einzelfällen weitergegeben werden.

2. Aufruf an einzelne Hundehalter und Hundehalterinnen!

In letzter Zeit sind wieder mehrere Zwischenfälle durch frei umherlaufende und unbeaufsichtigte Hunde gemeldet worden. Daher werden die **Hundehalter dieser Tiere** – auch im Interesse der Mehrheit sich korrekt verhaltender Tierbesitzer! – gebeten, ihre **Hunde so zu halten, dass eine Gefährdung für andere Menschen und Tiere vermieden wird.**

Im Einzelnen weisen wir auf folgende Punkte hin:

- **Pflicht zur Hundeaufsicht:**
Hundehalter/innen müssen ihren Hund so halten, dass keine andere Person oder kein anderes Tier gefährdet wird. Im Zweifelsfall ist der Hund im Freien an die Leine zu nehmen. Falls ein streunender Hund vom Jäger beim Hetzen eines Wildtieres gesichtet wird, hat dieser die Möglichkeit des sofortigen Hunde-Abschusses. Lassen Sie deshalb ihren Hund nicht unbeaufsichtigt frei umherlaufen!
- **Beseitigung des Hundekots:**
Die Verschmutzung durch Hundekot stellt eine Ordnungswidrigkeit im Abfallrecht und nach den Nutzungssatzungen für gemeindliche Straßen und Grünanlagen dar; deshalb sind die verrichteten Hundekothaufen vom Hundehalter zu beseitigen. Dies gilt ebenso im Wiesenbereich der Landwirte, weil die Wiesenmaht ansonsten durch gefährliche Bakterien verunreinigt ist und als Futtermittel in den Nahrungskreislauf gelangen kann. Hundekot ist Menschen und Tiere (Kühe) wegen dem Infektionsrisiko durch Parasiten gefährlich. Besonders gefährdet sind Kinder und abwehrschwächte Erwachsene
- **Hunde-Anmeldungspflicht:**
Alle im Gemeindegebiet gehaltenen Hunde müssen im Rathaus Hofkirchen angemeldet werden. Nähere Auskunft erteilt Frau Lustig, Rathaus Zimmer Nr. 4, Tel.: 08545 – 97 18–25.

In der **Anlage zum Gemeindeblatt** sind insbesondere auch die Gefährdungen für Wildtiere erläutert. Jeder Verstoß der oben genannten Punkte stellt eine Ordnungswidrigkeit dar; unabhängig davon können geschädigte Personen Schadensersatzansprüche geltend machen!

Helfen Sie bitte mit, dass der Markt Hofkirchen wohnens- und lebenswert bleibt sowie Gefahren für Mensch und Tier vermieden werden.

Vielen Dank!

II. Bekanntmachungen usw.

Vollzug der Baugesetze; Bodenrichtwerte (Stichtag 01.01.2024) des Landkreises Passau

Am 12.06.2024 wurden die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2024 vom Gutachterausschuss beschlossen. Die Bodenrichtwertkarte wird dann in das Bodenrichtwertsystem Landkreis Passau übertragen und zum 30.06.2024 veröffentlicht. Die Bodenrichtwerte sind gemäß § 12 der Bayerischen Gutachterausschussverordnung einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen. Auf das Recht, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Passau, **Tel.: 0851-397 6292**, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, wird hingewiesen.

Die allgemeine Einsichtnahme der neuen Bodenrichtwerte (Stichtag 01.01.2024) kann während der Dienststunden in der Zeit vom 03.07.2024 bis 05.08.2024 im Rathaus des Marktes Hofkirchen, Rathausstr. 1, 94544 Hofkirchen, Zi.-Nr. 03 eingesehen werden.

Mittlerweile besteht ein kostenloses BRW-Viewing auf der Website des Landkreises, hier können die Bürger die Bodenrichtwerte auch von zu Hause aus und auch nach dieser Frist einsehen.

Die Bodenrichtwertkarte finden Sie wie folgt:

www.landkreis-passau.de – Landkreis, Verwaltung & Politik – Gutachterausschuss – Bodenrichtwertauskunft – Bodenrichtwert-Informationssystem Passau

oder

<https://okgis.osrz-akdb.de/pas/>

Die Erläuterung zur BRW-Karte für den richtigen Umgang mit den Werten und Hinweise zum Urheberrecht finden Sie ebenfalls auf dieser Plattform.

III. Anzeigen

FUNINO CUP
Samstag 29.06.2024
Beginn ab 10 Uhr
Sportplatz in Reitern



Seniorenbeauftragte
Maria Kufner
OT Garham – Brunnfeld 15
94544 Hofkirchen
Tel. 08541/7991
Mobil: 0160/3255068



Seniorenbeauftragter
Anton Kurbatfinski
Deggendorfer Str. 12
94544 Hofkirchen
Tel. 08545/797

Liebe Senioren aus Garham und Hofkirchen,

ich bedanke mich ganz herzlich für die vielen Genesungswünsche, die mich erreicht haben. Es ist schön zu wissen, dass man auch in Zeiten der Krankheit nicht vergessen ist.

Voranzeige:

Ich darf nun einladen zum

**Seniorenachmittag am Montag, den 15.07.2024 ins Pfarrheim Garham,
zu Kaffee und Kuchen.
Beginn: 14:00 Uhr**

Es würde mich freuen, Euch recht zahlreich begrüßen zu dürfen.
Wir haben Besuch von Frau Susanne Kiefel vom Malteser Hilfsdienst.
Sie berichtet über Hausnotruf, Essen auf Rädern sowie Pflegestufen.

Sie beantwortet gerne Eure Fragen zu aktuellen Themen für jeden Einzelnen, wie z. B. „Gemeinsam aus der Einsamkeit“.
Fragen kostet nichts.

Bis bald

Eure Maria Kufner
Seniorenbeauftragte

P.S.: Die Fahrt nach Altötting ist in Vorbereitung. Näheres demnächst!

Autohaus Berger GmbH, Pirka 25 ¼, Hofkirchen, Tel.08541 96330

Jeden Dienstag-Mittwoch-Donnerstag TÜV+GTÜ-Hauptuntersuchungen, jederzeit Abgasuntersuchungen für sämtliche Kfz.-Marken und –Modelle, Reparaturen aller Kfz.-Marken und –Modelle (evtl. zeitwertgerecht mit gebrauchten Ersatzteilen), Klimaanlage-Service



Neu- und Gebrauchtwagen, Reparaturen sämtlicher Fabrikate, TÜV und AU
Gebrauchteile, Busfahrten, Krankentransporte (sitzend), Rollstuhlfahrten, Dialysefahrten,
Bestrahlungsfahrten, Personenbeförderung und sonstige Mietfahrten!
Fa. Boher Kfz. GmbH & Co. KG, Gsteinöd 7, 94544 Hofkirchen
Tel. 08541/2282 oder 5623, und 0171/9914068 www.auto-boher.de

Suche **Mitarbeiter m / w** in der Produktion von Holzprodukten auf 520 Euro Basis.
Tel.: 0151/2677 5339

Wir suchen jemanden für **regelmäßiges Rasenmähen** im Hof.
Tel.: 08545 / 1245

Polizei: Notruf 110
Polizeiinspektion Vilshofen: Ortenburger Straße 57 a, Tel. 08541/96130
Feuerwehr: Notruf-Telefon 112; Integrierte Leitstelle 0851/98850114
NEU!!! Ärztenotdienst außerhalb der Sprechzeiten: bayernweit: Tel. 01805/191212
oder 116117 (ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)
Rettungsleitstelle in absoluten, lebensbedrohlichen Notfällen: 112
(ohne Vorwahl vom Festnetz & Handy – kostenlos)
Giftnotruf: Tel. 089/19240

Anzeigen bitte fertig verfasst, persönlich, per Post oder per E-Mail: gemeindeblatt@hofkirchen.de abgeben. Annahmeschluss: Dienstag, 10:00 Uhr; **Tel. 08545/9718-21** (Mo – Mi, jeweils von 8:00 – 12:00 Uhr)



51. Dorwaldfest

FESTPROGRAMM



Freitag 18:00 Uhr 20:00 Uhr	28.06.2024 Einlass Großer Kabarettabend mit „Tom & Basti mit Trio Schleudergang“
Samstag 10:00 Uhr 16:00 Uhr 20:00 Uhr	29.06.2024 Funino Turnier der G und F-Jugend Segnung des Kunstrasenspielfeldes (Treffpunkt 15.30 Uhr) anschließend Festzug zum Volksfestplatz in Garham Festbetrieb mit der Partyband „Die Partyhirschen“
Sonntag 10:00 Uhr 11:00 Uhr 11:00 – 14:00 Uhr 15:00 Uhr ab 16:00 Uhr	30.06.2024 Oldtimer Treffen am Dorfplatz in Garham – mit anschließender Fahrt zum Festplatz Frühschoppen mit der „Garhamer Blaskapelle“ Mittagessen Angebot: Bradlduett (gemischter Braten) mit Knödl und Salat Gaudi Elfmeter-Turnier am Volksfestplatz in Garham (Freizeit und Gaudi-Mannschaften) Festbetrieb und Familientag mit der „Garhamer Blaskapelle“
Montag 14:30 – 18:00 Uhr 19:00 Uhr 20:00 Uhr	01.07.2024 Seniorenachmittag der Marktgemeinde Hofkirchen mit verbilligten Preisen für Jung und Alt; Fahrgeschäfte mit verbilligten Preisen Musikalische Unterhaltung mit „Timo & Jürgen von den Voixkracher“ Festausklang mit der Top-Band „Der Artische Wahnsinn“ Auslosung der großen Tombola (Hauptgewinn 1000 €)

*Wir freuen
uns auf
Ihren
Besuch.*



Großzügiger **Vergnügungspark**,
Kinderkarussell, Los-/Schießstand etc.
Verschiedenes **Sportprogramm**
an den Festtagen
Schirmherr 1. Bürgermeister
Josef Kufner und SV Garham e.V.
mit Fahnenmutter Rosa Braidt

Tom & Basti und Trio Schleudergang beim Vorwaldfest 2024



Tom & Basti und das **Trio Schleudergang** präsentieren beim diesjährigen **Vorwaldfest in Garham** ein großes **Best-of** ihrer schönsten Lieder. Exklusiv treten die bayerischen Kracher mit diesem Programm am **28. Juni 2024** im Festzelt auf. Ab 18 Uhr ist Einlass, um 20 Uhr geht das humorige Programm los. Kabarett-Fans kommen sicher auf ihre Kosten, denn sowohl Tom & Basti, die Wirtshaussänger aus der Mauth, als auch das Trio Schleudergang sind seit vielen Jahren für lustige Abende bekannt. Karten gibt es im Vorverkauf zu 28 Euro für Erwachsene. Kinder bis sechs Jahre sind frei, bis 14 Jahre zahlen sie 14 Euro Eintritt. **Kartenvorverkauf** bei **Getränke Eckmüller Garham** und **Vorstand Josef Leizinger** unter 08541/7446.

Oldtimertreffen beim Vorwaldfest des SV Garham



Oldtimertreffen



Vorwaldfest Garham 28. Juni bis 1. Juli 2024

Sonntag, 30. Juni, ab 10:00 Uhr



Treffpunkt in Garham am Dorfplatz
anschl. große Ausfahrt zum Festplatz!

**Motorräder, Autos, Bulldogs aus Garham und
Umgebung**

Jeder Teilnehmer erhält einen Brotzeitgutschein!

SV Garham in Zusammenarbeit mit dem Förderverein Florian Garham LF 8

B 8 bei Osterhofen: Arbeiten am Arbinger Kreisel beginnen am 1. Juli

Die Arbeiten auf der B 8 zwischen Künzing und Osterhofen gehen dem Ende entgegen, am 01.07.2024 beginnt die Fahrbahnsanierung im Arbinger Kreisverkehr. Diese werden voraussichtlich zwei Wochen dauern, in dieser Zeit wird der Verkehr auf der B 8 mithilfe einer Baustellenampel gelenkt. Für den Verkehr auf der St 2115 wird eine Umleitung ausgeschildert.

Diese Woche wird auf der B 8 zwischen Künzing und dem Arbinger Kreisverkehr die Deckschicht aufgebracht, anschließend werden Schutzplanken und Beschilderung erneuert. Die Arbeiten werden bis Ende der Woche abgeschlossen sein, so dass die B 8 in diesem Bereich am 29.06.2024 wieder für den Verkehr freigegeben werden kann.

Anschließend wird die Fahrbahn im Arbinger Kreisverkehr saniert. Der Verkehr auf der B 8 wird mithilfe einer Baustellenampel am Baubereich vorbeigeleitet, die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, etwas mehr Zeit für ihre Fahrt auf der B 8 einzuplanen.

Der Verkehr auf der St 2115 aus Winzer wird an der Rossfeldener Kreuzung über Ruckasing umgeleitet, der Verkehr auf der DEG 37 aus Richtung Aldersbach wird über Wallerdorf und Künzing auf die B 8 geleitet. Die Umleitungsstrecken sind ausgeschildert.

Das Staatliche Bauamt Passau bittet alle betroffenen Verkehrsteilnehmer um Beachtung der geänderten Verkehrsführung und Benutzung der ausgeschilderten Umleitungsstrecken. Damit können Behinderungen und Beeinträchtigungen minimiert werden.

Weitere Informationen zu Straßensperrungen / Umleitungen / Projekten usw. finden Sie unter www.stbapa.bayern.de

Vorankündigung!

Ortsverband Hofkirchen

VdK - Ortsverband Hofkirchen

***** Tagesfahrt nach Schloss Linderhof und Kloster Ettal ***** in den Ammergauer Alpen

Reisetermin: Samstag, den 14. September 2024

06:00 Uhr Abfahrt ab Rathausplatz Hofkirchen

(weitere Zustiegsmöglichkeiten)

20:00 Uhr ca. Ankunft Rathausplatz Hofkirchen

Leistungen: 1 x Busfahrt Fa. Martin Pfeffer

(Für Brotzeit im Bus wird gesorgt)

1 x Eintritt Schloss Linderhof (mit Führung), und den Parkbauten, (Maurischer Kiosk und Marokkanisches Haus)

(Preis pro Person a' 10,50 € ist im Reisepreis enthalten) – Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre freier Eintritt!

Behinderten WC's vorhanden, nähere Info's bei Anmeldung!

Kloster Ettal: Für eine Gruppenführung in der Basilika wird bei genügend Teilnehmern angefragt. Preis: 5,00 € p. Person

Reisepreis pro Person 37,00 €, (incl. Busfahrt und Eintritt Schloss Linderhof)

Mindestteilnehmerzahl ab 40 Personen

Auch VdK – Nichtmitglieder sind herzlich Willkommen!

Verbindliche Anmeldung und Zahlung der Tagesfahrt bis 24. August 2024 bei:

Stani Füstös, Vilshofener Str. 13, 94544 Hofkirchen

Phone: 08545 389 mit AB / Mobil: 01511 9318323 von 09:00 – 18:00 Uhr täglich, außer Sonntags!

e-Mail: stani.traudl@gmx.de / oder: stani.traudl@gmail.com

Anmeldeschluss: Samstag, den 24. August 2024

Keine Rückerstattung des Reisepreises erfolgt bei verspäteter Stornierung, bzw. Absage nach dem 24. August 2024, oder bei Abwesenheit am Tag der Tagesfahrt.

Ihr Reiseveranstalter: **VdK Reisedienst GmbH, Industrie Str. 9, 91555 Feuchtwangen**



Schloss Linderhof



Kloster Ettal

Schloss Linderhof in den ' Ammergauer ' Alpen ist das kleinste der drei Schlösser Ludwigs II. und das einzige, das noch zu seinen Lebzeiten vollendet wurde. Linderhof gilt als das Lieblingsschloss des „ Märchenkönigs „, in dem er sich mit großem Abstand am häufigsten aufhielt. Das Schloss und die Gartenanlagen mit ihren Parkburgen (Lustschlösschen) sind für Besucher zugänglich.

Das Kloster Ettal ist eine Benediktiner (Abtei zu den heiligsten Herzen Jesu und Mariä).

Bedeutendster Andachtsgegenstand in Ettal ist von jeher ein aus Pisa mitgebrachtes Marienbild, die sogenannte Ettaler Madonna. Die Klosterkirche ist der heiligen Maria geweiht: St. Mariä Himmelfahrt.

Datenquelle u. Bildmaterial: Wikipedia



Wir suchen Sie! **A-Monteur SHK** (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Montage von innovativen und regenerativen Heizungsanlagen und/oder Montage von modernen Bädern im Privatkundenbereich

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Anlagenmechaniker SHK
- Berufserfahrung wünschenswert
- serviceorientiertes und kundenfreundliches Auftreten
- teamfähig, aufgeschlossen und engagiert
- Offenheit für Innovationen und neue Technik
- zuverlässig und strukturiert
- Führerschein (PKW) erforderlich
- Bereitschaft zum Notdienst am Wochenende (max. 1 mal monatlich)

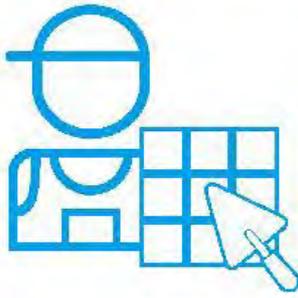
Wir bieten:

- leistungsgerechte Entlohnung
- Arbeit in einem erfolgreichen Unternehmen mit gewachsenen Strukturen
- Integration in ein nettes, unkompliziertes Team
- kostenlose Arbeitskleidung
- Firmen-Handy / Tablet-PC
- eigenes Firmen-Auto
- regelmäßige, bezahlte Schulungen
- Weihnachtsgeld
- 30 Tage Urlaub

Ihre Bewerbung senden Sie an:
info@baumgartner-sattling.de

Sattling 3 · 94577 Winzer
Tel. 0 85 45 / 9 71 83 90
www.baumgartner-sattling.de





Wir suchen Sie! **Trockenbauer / Putzer / Fliesenleger / Allrounder** (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Trockenbau, Putzarbeiten und Fliesen verlegen bei der Sanierung moderner Bäder im Privatkundenbereich

Ihr Profil:

- abgeschlossene Berufsausbildung
- Berufserfahrung wünschenswert
- serviceorientiertes & kundenfreundliches Auftreten
- teamfähig, aufgeschlossen und engagiert
- Offenheit für Innovationen und neue Technik
- zuverlässig und strukturiert
- Führerschein (PKW) erforderlich

Wir bieten:

- leistungsgerechte Entlohnung
- Arbeit in einem erfolgreichen Unternehmen mit gewachsenen Strukturen
- Integration in ein nettes, unkompliziertes Team
- kostenlose Arbeitskleidung
- Firmen-Handy / Tablet-PC
- eigenes Firmen-Auto
- regelmäßige, bezahlte Schulungen
- Weihnachtsgeld
- 30 Tage Urlaub

Ihre Bewerbung senden Sie an:
info@baumgartner-sattling.de

Sattling 3 · 94577 Winzer
Tel. 0 85 45 / 9 71 83 90
www.baumgartner-sattling.de





Betreuen und fördern Sie doch Kinder in Tagespflege!

Kindern Geborgenheit, Fürsorge und Unterstützung zu geben ist eine schöne und gleichzeitig verantwortungsvolle Aufgabe!

Der Landkreis Passau möchte die Kindertagesbetreuung in Form der Kindertagespflege weiter ausbauen und sucht kinderliebende Menschen, die mit uns Familien im Landkreis Passau bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen.

Machen Sie mit!

Die qualifizierte Kindertagespflege leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung des Betreuungsangebotes für Kinder.

Die Kindertagespflege erfolgt i. d. Regel in Räumlichkeiten der Tagespflegekraft bzw. der Ersatztagespflegekraft.

Die erforderliche Qualifikation kann in einem vom Kreisjugendamt angebotenen Qualifizierungskurs erworben werden. Hier wird auch berücksichtigt, ob und welche Kenntnisse oder Ausbildungen zur Kindertagesbetreuung bereits vorliegen.

Was Sie mindestens mitbringen sollten, sind

- Freude im Umgang mit Kindern,
- Zeit, ein fremdes Kind angemessen zu betreuen,
- Räumlichkeiten mit genug Platz zum Spielen und Schlafen,
- die Bereitschaft, mit Eltern eines Tagespflegekindes und der Fachberatung Kindertagespflege des Kreisjugendamtes Passau zusammenzuarbeiten,
- Interesse an einer Qualifizierungsmaßnahme zur Kindertagespflegeperson
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Sie sind dabei selbständig tätig und erhalten eine angemessene Geldleistung gem. den Richtlinien zur Förderung von Kindertagespflege im Landkreis Passau.

Dieses Angebot richtet sich an interessierte Personen, die erstmals, weiter oder wieder in der Kindertagespflege tätig sein möchten - unabhängig davon, ob Interesse an einer regelmäßigen Tätigkeit als Kindertagespflegeperson besteht, oder ob ausschließlich Interesse an einer Tätigkeit als Ersatztagespflegeperson besteht.

Gerne steht das Kreisjugendamt Passau, **Frau Kaufmann, Tel. 0851/397-3524** und **Frau Kristl, Tel. 0851/397-3504** für Rückfragen zur Verfügung.

Weitere Informationen zur qualifizierten Kindertagespflege erhalten Sie auch auf unserer Homepage unter www.kindertagespflege-passau.de.



Ein besonderes „Schmankerl“
für alle Hundertwasser-Fans!



Im Angebot diese Woche:
Eine Sammlung von 15 Miniaturdrucken,
gerahmt in schwarzem Kunststoff unterschiedlicher Größe.

Für eingetragene Kunden suchen wir:

Plattenspieler in gutem Zustand

Fahrräder, fahrbereit

Elefantenfiguren, groß oder klein,

in Porzellan oder anderen Materialien

Schatzkiste Hofkirchen,
Garhamer Straße 4, 94544 Hofkirchen

Telefon: 0177/2839362 oder 0178/6149331 E-Mail: Oslida@freenet.de

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10 bis 12 Uhr, Freitag von 15 bis 17 Uhr,
jeden 1. Samstag im Monat von 10 bis 12 Uhr